

Informationsblatt 7-12/08

Gewinnspiele im Internet: Beachten Sie diese Spielregeln

Frage:

Unser Unternehmen hat seine Internetseite neu gestaltet. Die Besucher der Seite sollen die Seite testen und können dann an einer kleinen Verlosung teilnehmen. Als Datenschutzbeauftragter soll ich nun klären, was datenschutzrechtlich zu beachten ist. Können sie mir einen Tipp geben?

Antwort:

Bei der Erstellung Ihrer Antwort sollten Sie auf einige datenschutzrechtliche Grundsätze eingehen.

Achten Sie auf Datensparsamkeit

§ 3a Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) schreibt den Grundsatz der Datensparsamkeit vor und ist im Zusammenhang mit einem Gewinnspiel besonders wichtig. Achten Sie unbedingt darauf, dass von den Teilnehmern nicht mehr persönliche Daten verlangt werden, als für die Teilnahme an dem Gewinnspiel erforderlich sind (Name und Adresse für die Benachrichtigung und die Zustellung des Gewinns, aber keine Telefonnummer).

Es geht nicht ohne Zweckbindung

§ 28 Abs. 1 Satz 2 BDSG schreibt vor, dass bei der Erhebung personenbezogener Daten die Zwecke konkret festzulegen sind, für die die Daten verarbeitet oder genutzt werden sollen, („Zweckbindung“). Oft wird ein Gewinnspiel zu dem Zweck veranstaltet, die Daten der Teilnehmer nicht nur für das Gewinnspiel, sondern anschließend zu weiteren Werbezwecken zu verwenden. Hier liegt also eine Zweckänderung vor: Die zu dem ursprünglichen Zweck, „Gewinnspiel“ erhobenen Daten sollen für den weiteren Zweck „Werbung“ genutzt werden. Dies ist nach § 28 Abs. 3 Nr. 3 BDSG auch erlaubt, sofern nur die dort genannten Angaben verwendet werden: Zugehörigkeit des Betroffenen zu einer bestimmten Personengruppe, Berufs-, Branchen- oder Geschäftsbezeichnung, Name, Titel, akademische Grade, Anschrift und Geburtsjahr („Listenprivileg“). Achten Sie auch darauf, dass die Nutzer über ihr Widerspruchsrecht nach § 28 Abs. 4 BDSG informiert werden.

Darauf kommt es beim Erheben und Nutzen der E-Mail-Adressen an

Die E-Mail-Adresse zählt nicht zu den Angaben, die nach § 28 Abs. 3 BDSG abweichend vom Ursprünglichen Zweck zu Werbezwecken weiterverwendet werden dürfen. Sie darf nach § 12 Abs. 1 i.V.m. § 15 Abs. 1 Telemediengesetz (TMG) nur mit der Zustimmung der

PC KLINIK MOSEL, Moselstr. 25, 56841 Traben-Trarbach

DE 253124234

Abteilung Datenschutz info@datenschutzbeauftragter-mosel.de Tel. 06541 814422

Fax 040 38017859756

Bankverbindung: Kontonr. 5852798 BLZ 58760954 Raiffeisenbank Bernkastel-Kues

Zertifizierter Datenschutzbeauftragter (FH) Elmar Hilgers

Wildbadstr. 93 56841 Traben-Trarbach www.datenschutzbeauftragter-mosel.de
Teilnehmer für Werbung verwendet werden. Achten sie darauf, dass auch diese
Voraussetzungen im Gewinnspiel eingehalten werden.

Teilnahmebedingungen formulieren

Formulieren sie die Teilnahmebedingungen für die Teilnahme an dem Gewinnspiel, in denen diese Fragen geregelt sind. Lassen sie die Teilnehmer in diese einwilligen und protokollieren sie die Einwilligung. Zum einen stellen Sie damit die Einhaltung der Anforderungen an eine Einwilligung im Sinne von § 13 Abs. 2 TMG sicher, zum anderen verfügt Ihr Unternehmen über einen entsprechenden Nachweis.

PC KLINIK MOSEL, Moselstr. 25, 56841 Traben-Trarbach
DE 253124234

Abteilung Datenschutz info@datenschutzbeauftragter-mosel.de Tel. 06541 814422

Fax 040 38017859756

Bankverbindung: Kontonr. 5852798 BLZ 58760954 Raiffeisenbank Bernkastel-Kues